

210/0237/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 210
 Astrid Pillatzke
 Az: 210/Pil
 Datum: 05.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	09.01.2024	Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanentwurfs „**Solarpark Am Wiebelsbacher Weg**“ in der Gemarkung Groß-Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlagen dieses Beschlusses sind der Entwurf vom 19.12.2023 und die gefassten Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden aus der Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

- Planzeichnung, Stand 19.12.2023
- Textliche Festsetzungen, Stand 28.12.2023
- Begründung, Stand 30.12.2023, mit Anlage
 - Anhang A der DIN SPEC 9143 mit Angaben zum Projekt
- Umweltbericht, Stand 30.12.2023, mit den Anlagen
 - Fachgutachten Schutzgut Boden, Stand 28.12.2023, mit Anlage
 - Schlagbezogene Auflagen für Ackerland aus Gründen des Erosionsschutzes
 - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Stand 28.12.2023
 - Text ökologisches Gutachten, Stand 04.12.2023, mit den Anlagen
 - Bestands- und Konfliktplan
 - Bewertungsplan
 - Anhang 1 „Prüfbögen der artweisen Konfliktanalyse“
 - Anhang 2 „Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten“
- DIN SPEC 9143
- Städtebaulicher Vertrag

Begründung:

Nachdem unter dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (es lagen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor) beschlossen wurde, kann der Bebauungsplanentwurf „Solarpark Am Wiebelsbacher Weg“ vom 19.12.2023 nebst Begründung für die Veröffentlichung im Internet gebilligt werden.

Grundlage für diese Billigung des Entwurfs ist u.a. auch der von den Investoren unterzeichnete 1. Entwurf des städtebaulichen Vertrages, der dieser Vorlage beigefügt ist.

Nach Veröffentlichung und erneuter Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist bzw. kann dieser Entwurf entsprechend angepasst werden.

Siehe weitere Ausführungen in der Begründung Vorlage 210/02362023.